

AG Qualität sucht engagierte Zahnärzte zur Mitarbeit

[ZBB] Erstmals tagte am 9. Februar in der KZVLB die neu einberufene AG „Qualität“. Das Gremium, bestehend aus dem Vorstand, Zahnärzten und Mitarbeitern der Verwaltung, befasst sich mit dem Aufbau einer neuen Abteilung Qualität der KZVLB. Hintergrund ist die Qualitätsförderungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die im Dezember 2017 verabschiedet wurde. Darin werden die KZVen beauftragt, Qualitätsgremien einzurichten, um die Versorgungsqualität im zahnmedizinischen Bereich nach bundeseinheitlichen Standards zu überprüfen.

Die KZVLB setzt diese Forderung des Gesetzgebers mit der Einrichtung der AG Qualität um, die sich regelmäßig mit der praktischen Umsetzung beschäftigen wird. Frühestens 2019 ist die erste Prüfung der zahnärztlichen Behandlungsdokumentation durch ein Qualitätsgremium, bestehend aus drei zugelassenen Vertragszahnärzten, vorgesehen. Geplant ist die Durchführung in Form einer Probeziehung. Die vorbereitenden Arbeiten starten bereits in diesem Jahr. So wird beispielsweise ein Test der organisatorisch-technischen Abläufe voraussichtlich im Juli 2018 durchgeführt. Zahnärzte sind daran noch nicht beteiligt.

Das Gremium wird anhand von Prüfkatalogen die Auswertung der eingereichten Dokumentationen vornehmen und am Ende eine Bewertung in Form von „keine, geringe oder erhebliche Auffälligkeiten“ abgeben.

Eine Prüfung erfolgt folgendermaßen: Aus der Gruppe aller Zahnärzte, die eine bestimmte Leistung erbracht und mindestens 20 Fälle im Erfassungszeitraum abgerechnet haben, wird ein Pool gebildet. Per Zufallsziehung werden daraus unter rechtlicher Auf-



sicht zwei Prozent der Zahnärzte ermittelt und aufgefordert, jeweils zehn fallbezogene Patientenakten zur Prüfung einzureichen. Die Unterlagen – sowohl des Patienten als auch der Zahnarztpraxis – werden pseudonomisiert und dem Prüfungsgremium vorgelegt. Die eingereichten Originalunterlagen verbleiben bis zum Abschluss der Prüfung in der Abteilung Qualität und werden anschließend unverändert an den Vertragszahnarzt zurückgegeben.

Nach erfolgter Prüfung erhält der Zahnarzt einen Bescheid, gegen den er Widerspruch einlegen kann. Wenn keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, wird dem Zahnarzt ein Zertifikat ausgehändigt. Zur Information der Patienten ist ein Infoblatt für das Wartezimmer geplant, aus dem hervorgeht, dass die Praxis an einem Qualitätssicherungsprogramm teilnimmt.

Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie zahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z) wurde am 21. Dezember 2017 im G-BA verabschiedet und trat am 1. April 2018 in Kraft. Da die Qualitäts-Beurteilungsrichtlinie jedoch noch nicht verabschiedet wurde, ist die QP-RL-ZÄ bisher eine leere Hülle. ■

Zahnärzte, die im Prüfungsgremium der AG Qualität mitarbeiten möchten, melden sich bitte per E-Mail beim zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Heike Lucht-Geuther.

► dr.lucht-geuther@kzvlb.de.

Gesucht werden mindestens sechs Kollegen.